

RADIO PARADISO
NORD

MEDIADATEN

RADIOHAUS

DAS IST RADIO PARADISO NORD

Hörer in Deutschlands Norden bekommen mit **RADIO PARADISO NORD** ein Radio-Angebot, das es so nicht noch einmal gibt. **24 Stunden am Tag** Musik, die anregt – aber nicht aufregt. Mit Interpreten wie Paul Young, den Temptations, Tanita Tikaram, Rod Stewart, Adele oder Lost Frequencies. Eben den **besten Softmix** im Norden!

Dazu wird jede Stunde unter dem Titel „**Radio Paradiso Deutscharbeit**“ mindestens einen Hit in deutscher Sprache gespielt. Hier laufen z.B. Silbermond, Andreas Bourani oder Sarah Connor. Dazu alle zwei Stunden Hits aus der **DDR-Musikszene**.

Kurz gesagt: Harmonische Songs, harmonisch zusammengestellt.

Bei der Berichterstattung sind die **stündlichen Deutschland- und Weltnachrichten** die Basis, ergänzt um ausführliche Beiträge zu Themen **aus dem ganzen Norden**.

Beiträge, Reportagen, Telefoninterviews: Wenn es wichtig, gut zu wissen oder auch mal nur unterhaltsam ist, dann hören Sie es bei uns!

Ausführlicher werden wir am Abend in den Themen-Sendungen, von „**Natürlich gesund**“ bis hin zu „**Auf den Punkt – Menschen, über die man spricht**“.

RADIO PARADISO NORD vertritt **christliche Grundwerte**, z.B. durch die stündlichen „**Gedanken zum Auftanken**“, ist darauf jedoch beileibe nicht beschränkt. Im Programm finden sich weit überwiegend **weltliche Themen**, die unsere Hörer bewegen.

RADIO PARADISO
NORD

MEDIADATEN

RADIOHAUS

TECHNISCHE REICHWEITE

- Technische Reichweite: **ca. 520.000 Hörer***
- Sendegebiet: Rostock, Schwerin, Stralsund und Ahrenshoop
- Frequenzen:
103.3 Schwerin
89.7 Rostock
103,9 Schwerin



*Quelle: Media Broadcast

RADIO PARADISO
NORD

MEDIADATEN

RADIOHAUS

PREISLISTE 2016

Stunde	Montag - Freitag	Samstag	Sonntag	Samstag-Sonntag	Montag-Samstag	Montag-Sonntag
	Preis/ Sek.	Preis/ Sek.	Preis/ Sek.	Preis/ Sek.	Preis/ Sek.	Preis/ Sek.
05 - 06 Uhr	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
06 - 07 Uhr	2,00	0,50	0,50	0,50	1,25	1,00
07 - 08 Uhr	2,00	1,50	1,50	1,50	1,75	1,67
08 - 09 Uhr	2,00	1,50	1,50	1,50	1,75	1,67
09 - 10 Uhr	2,00	1,50	1,50	1,50	1,75	1,67
10 - 11 Uhr	0,50	1,50	1,50	1,50	1,00	1,17
11 - 12 Uhr	0,50	1,50	1,50	1,50	1,00	1,17
12 - 13 Uhr	0,50	1,50	1,50	1,50	1,00	1,17
13 - 14 Uhr	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
14 - 15 Uhr	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
15 - 16 Uhr	1,50	0,50	0,50	0,50	1,00	0,83
16 - 17 Uhr	1,50	0,50	0,50	0,50	1,00	0,83
17 - 18 Uhr	1,50	0,50	0,50	0,50	1,00	0,83
18 - 19 Uhr	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
19 - 20 Uhr	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
20 - 21 Uhr	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
21 - 22 Uhr	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
22 - 23 Uhr	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
23 - 24 Uhr	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
06 - 18 Uhr	1,25	1,00	1,00	1,00	1,13	1,08
06 - 20 Uhr	1,14	0,93	0,93	0,93	1,04	1,00
06 - 22 Uhr	1,06	0,88	0,88	0,88	0,97	0,94
06 - 24 Uhr	1,00	0,83	0,83	0,83	0,92	0,89

RADIO PARADISO
NORD

MEDIADATEN

RADIOHAUS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen R.H.B. Radiohaus Berlin GmbH (Stand: 01. Januar 2011)

R.H.B. Radiohaus Berlin GmbH (ab hier Radiohaus Berlin genannt) vermarktet im eigenen Namen und für Rechnung des jeweiligen Rundfunkveranstalters Werbesendungen von privaten Rundfunkveranstaltern auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der AGB des jeweiligen Rundfunkveranstalters, deren Geltung der Auftraggeber mit Erteilung des Auftrages anerkennt. Für Verträge zwischen Radiohaus Berlin und seinen werbungstreibenden Vertragspartnern über die Ausstrahlung von Werbesendungen gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Geltung von den werbungstreibenden Auftraggebern mit Erteilung des Auftrages anerkannt wird.

- Radiohaus Berlin gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung jedes Auftrages. Für alle Aufträge gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Radiohaus Berlin.
- Aufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch Radiohaus Berlin verbindlich. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Radiohaus Berlin behält sich vor, auch rechtsverbindlich angenommene Aufträge wegen ihrer Herkunft, ihres Inhaltes, der Form, häufiger Wiederholungen oder ihrer technischen Qualität abzulehnen. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Hieraus können gegenüber Radiohaus Berlin keine Ansprüche geltend gemacht werden.
- Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Stunde oder in bestimmter Reihenfolge kann jedoch nicht gegeben werden. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Etwas Wunsche nach Konkurrenzausschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt ohne Anerkennung eines rechtsverbindlichen Anspruchs.
- Fällt eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störung, Einstellung des Geschäftsbetriebes oder wegen höherer Gewalt aus, so wird sie nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, es handelt sich hierbei um eine unerhebliche Verschiebung. Bei einem teilweisen Ausfall einer oder mehrerer Frequenzen wird das Entgelt anteilig berechnet.
- Radiohaus Berlin haftet wegen Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe und Erfüllungsgehilfen, jedoch für jedes Verschulden bei Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Der Höhe nach haftet Radiohaus Berlin bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Eine eventuelle Haftung wegen Schadenersatz aufgrund Fehlens von Radiohaus Berlin zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für Werbesendungen spätestens bis zum in der Auftragsabwicklung genannten oder besonders vereinbarten Termin zu liefern.
- Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendebänder verspätet oder qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet sind, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich oder fernschriftlich durchgegebenem Text liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Übermittlung beim Auftraggeber.
- Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Sendeunterlagen im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstige Rechte an der Werbesendung abgelöst hat. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die

rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen; er stellt Radiohaus Berlin von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben über Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik mitzuteilen.

Wird Radiohaus Berlin dennoch wegen des Inhaltes von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, haftet der Auftraggeber für jeglichen Radiohaus Berlin daraus entstehenden Schaden.

10. Aufträge werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Jahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Die Berechnung der Einschaltpreise erfolgt auf der Basis der tatsächlich ausgestrahlten Spottlänge, mindestens aber auf der Basis der gebuchten Spottlänge.

11. Rechnungen für die Werbesendungen werden als Sammelrechnungen pro Monat nach der ersten Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Die Rechnungen von Radiohaus Berlin gelten als anerkannt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang schriftlich widersprochen hat; Radiohaus Berlin ist verpflichtet, den Auftraggeber bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens hinzuweisen. Sie werden fällig, netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung, eingehend bei Radiohaus Berlin, oder Bankeinzug, werden 2% Skonto gewährt. Bei Zahlungsverzug behält sich Radiohaus Berlin vor, die weitere Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass dies einen Ersatzanspruch des Auftraggebers begründet. Für den daraus evtl. entstehenden Schaden bei Radiohaus Berlin kann der Auftraggeber in Anspruch genommen werden. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wechsel werden nur erfüllungshalber akzeptiert. Sind mehrere Rechnungen offen, so wird der aktuelle Zahlungseingang des Kunden mit der jeweils ältesten Forderung verrechnet. Diese Regelung wird ausdrücklich vom Kunden anerkannt. Radiohaus Berlin kann nach eigenem Ermessen Vorauskasse verlangen. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so kann Radiohaus Berlin Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangen.

12. Der Auftraggeber hat die ausgestrahlte Werbesendung bei der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und Radiohaus Berlin alle erkennbaren Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, so gilt die Ausstrahlung als genehmigt.

13. Tarifänderungen werden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten gegenüber dem Auftraggeber bekannt gegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderungen vom Vertrag zurücktreten. Er hat dies jedoch Radiohaus Berlin gegenüber schriftlich mitzuteilen.

14. Auf die jeweils gültigen Preise werden Nachlässe laut Rabattstafel bei Rechnungslegung gemäß des vereinbarten Auftragsvolumens gewährt. Spätestens am Ende des Kalenderjahres werden gewährte Nachlässe laut effektiv erreichter Rabattstafel überprüft und nachvergütet bzw. nachberechnet. Konzernrabatte werden gewährt, sofern eine entsprechende Organschaft glaubhaft nachgewiesen wird. Verbundwerbung wird nach besonderer Vereinbarung mit Radiohaus Berlin durchgeführt.

15. Von Radiohaus Berlin anerkannte Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten - sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten oder eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können - eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Nettoauftragssumme (excl. MwSt.) des Auftraggebers.

16. Wird nach Vertragsabschluss mit Radiohaus Berlin vom Auftraggeber nachträglich eine Werbeagentur oder ein Werbemittler eingeschaltet, kann

eine Agenturvergütung rückwirkend nicht gewährt werden.

17. Aufträge werden grundsätzlich als Festaufträge angenommen. Ein Rücktrittsrecht des Auftraggebers besteht nicht. In einzelnen Fällen kann der Auftraggeber mit Zustimmung von Radiohaus Berlin vor der ersten Ausstrahlung zurücktreten. Das Rücktrittsersuchen muss schriftlich an Radiohaus Berlin gerichtet werden und zwei Monate vor der vorgesehenen Ausstrahlung bei Radiohaus Berlin eingehen. Über etwaige Gesuche des Auftraggebers kann die Radiohaus Berlin frei entscheiden. Auch bei Einhaltung dieser Frist besteht auf die Zustimmung von Radiohaus Berlin kein Anspruch. Bittet der Auftraggeber weniger als vier Wochen vor der (Erst-) Ausstrahlung um Stornierung des Auftrages, so wird – falls die Radiohaus Berlin der Bitte nachgibt – eine Stornogebühr in Höhe von 30% des Bruttoauftragswertes fällig.

18. Die Pflicht zur Aufbewahrung von angelieferten Werbesendungen endet für Radiohaus Berlin mit der Umspielung. Die Tonträger werden nach der Umspielung dem Auftraggeber wieder zugestellt. Die Haftung für Beschädigung oder Untergang ihres Eigentums ist insoweit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

19. Wünscht der Auftraggeber - unabhängig von einem Rücktritt von dem Auftrag -, dass die Ausstrahlung eines Werbespots unterbleibt, so wird die Firma, soweit dies noch möglich ist, diesem Wunsch Folge leisten. Der Anspruch der Radiohaus Berlin auf die Zahlung des vereinbarten Preise bleibt davon unberührt, es sei denn, die Radiohaus Berlin konnte die frei gewordenen Sendeplätze anderweitig vergeben. In diesem Fall hat der Auftraggeber nur eine etwaige Preisdifferenz zu tragen.

20. Auf eine Werbeeinschaltung bei durch Radiohaus Berlin vermarkteten Rundfunkveranstaltern darf in anderen Werbemitteln nur dann Bezug genommen werden, wenn dabei klargestellt wird, dass es sich bei der Werbeeinschaltung nicht um eine Ausstrahlung im allgemeinen Hörfunkprogramm sondern um eine Ausstrahlung im Werbehörfunk handelt. Formulierungen, die die Werbesendungen mit dem ausgestrahlten Sender in Verbindung bringen, sind nicht gestattet.

21. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Un-Kaufrechts.

22. Radiohaus Berlin behält sich vor, Werbung die der evangelischen Publizistik widerspricht, abzulehnen.

Auftragsabwicklung

Auftragsannahme

Aufträge und Sendeunterlagen müssen mindestens 14 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Werbefunkverträge werden erst durch schriftliche Bestätigung durch die Radiohaus Berlin verbindlich. Schriftliche Angebote behalten ab Angebotsdatum 3 Wochen Gültigkeit. Nebenabsprachen und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Text. R.H.B. Radiohaus Berlin GmbH benötigt eine Dat-Kassette, CD oder Übertragung per ISDN, E-Mail (dispo@radiohaus-berlin.de) im mp2- oder mp3-Format, Einschaltplan, Textmanuskripte, Angaben über Spottlängen, den Kunden und das Produkt sowie GEMA- Angaben (Werkittel, Komponist, Bearbeiter, Textdichter, Verleger, Marke und Plattennummer sowie die Dauer der Musik im Werbespot in Minuten und Sekunden). Fehlen die GEMA-Angaben, geht die R.H.B. Radiohaus Berlin GmbH davon aus, dass der Werbespot keine GEMA-pflichtigen Bestandteile enthält.

Agenturvergütung

Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten, sofern sie den Auftraggeber werblich beraten oder eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Netto-Rechnungsbeträge.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen für die Werbesendungen werden als Sammelrechnungen pro Monat nach der ersten Ausstrahlung für den gesamten Kalendermonat erstellt. Die Rechnungen der Radiohaus Berlin gelten als anerkannt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang schriftlich widersprochen hat; Radiohaus Berlin ist verpflichtet, den Auftraggeber bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens hinzuweisen. Sie werden fällig, netto, ohne Abzug, 14 Tage nach Rechnungslegung. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung, eingehend bei Radiohaus Berlin, oder Bankeinzug, werden 2% Skonto gewährt. Bei Zahlungsverzug behält sich Radiohaus Berlin vor, die weitere Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass dies einen Ersatzanspruch des Auftraggebers begründet. Für den daraus evtl. entstehenden Schaden bei Radiohaus Berlin kann der Auftraggeber in Anspruch genommen werden. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wechsel werden nur erfüllungshalber akzeptiert. Sind mehrere Rechnungen offen, so wird der aktuelle Zahlungseingang des Kunden mit der jeweils ältesten Forderung verrechnet. Diese Regelung wird ausdrücklich vom Kunden anerkannt.

Die Radiohaus Berlin behält sich in Einzelfällen Vorauskasse vor.

Bankverbindung:

Ev. Darlehensgenossenschaft eG / Konto 77 68 07 / BLZ: 210 602 37

Sendeunterlagen bitte an:

R.H.B. Radiohaus Berlin GmbH

-Disposition-

Am Kleinen Wannsee 5 / 14109 Berlin

Telefon: 030-806920-70 oder 030-806920-18 / Telefax: 030-80692079

E-Mail: dispo@radiohaus-berlin.de

RADIO PARADISO
NORD

MEDIADATEN

RADIOHAUS